



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Ascheffel
Schulberg 6, 24358 Ascheffel

Az: 621.41 / 323 / 339397

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ascheffel, 11.12.2020

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 „Erweiterung Gewerbegebiet Kampkoppel“ der Gemeinde Owschlag nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Owschlag für das Gebiet

„zwischen der Landesstraße 265 und dem Bennebeker Mühlenweg“
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 22.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Ascheffel, Schulberg 6,
- Zimmer KG 06 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://bob-sh.de/app.php/plan/b24owschlag> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Owschlag
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Owschlag

- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 30.04.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.04.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 25.03.2020 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Schalltechnisches Gutachten zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Owschlag vom Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH aus Kronshagen vom 16.11.2020
- Bewertung Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Konzept für den Regenwasserabfluss vom Ing.-Büro Haase + Reimer aus Busdorf vom 04.12.2020

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm (Verkehr und Gewerbe), Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:
Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Grabhügel und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an wulf@amt-huettener-berge.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

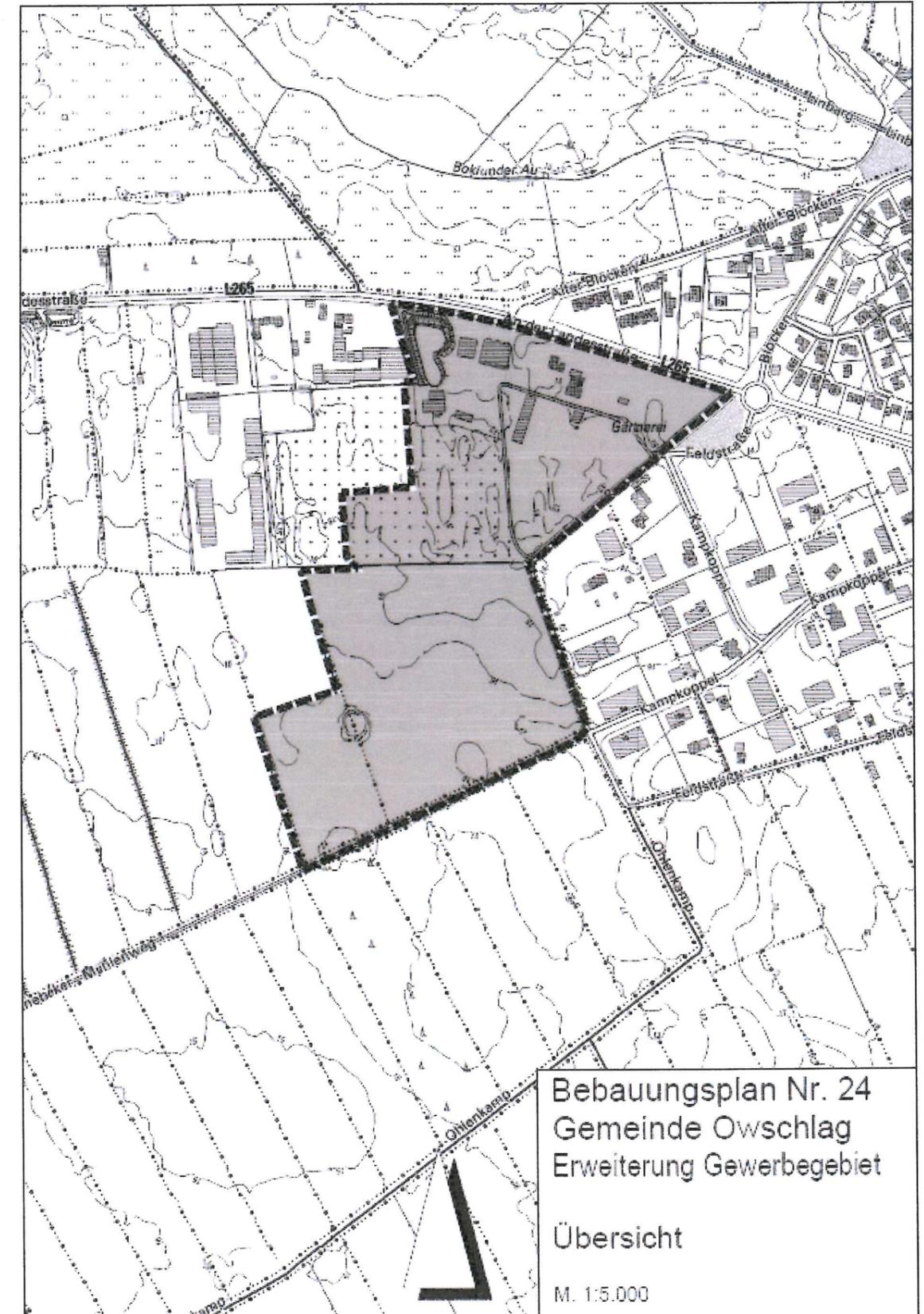
Im Auftrag

 Wulf

ausgehängt am: 14.12.2020
 abzunehmen am: 21.12.2020
 abgenommen am:



Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 24
 Gemeinde Owschlag
 Erweiterung Gewerbegebiet

Übersicht

M. 1:5.000